**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 33 (1917)

**Heft:** 12

**Artikel:** Bau eines Krematoriums in Solothurn

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-576634

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Ban eines Krematoriums in Solotburn.

Der Feuerbestattungsverein Solothurn richtete folgende Eingabe an die städtischen Behörden:

Wir beehren uns, Ihnen unsere Borschläge für die Einführung der Feuerbestattung in der Gemeinde Solothurn und die damit im Zusammenhange stehende Frage des Baues eines Krematoriums auf dem von der Gemeinde reservierten Gelände auf dem Friedhof von St.

Ratharinen zu unterbreiten.

Uber die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Feuerbestattung im allgemeinen hierorts eine langere Beweisschrung anzubringen, scheint uns bei der missenschafte lichen Abklärung, die dieses Bestattungsversabren ins besondere in hygtenischer Beziehung bei allen Gebildeten gefunden hat, als unnötig. Einzig von konfessioneller Selte werden der Kremation noch aus tirchlich disziplinarischen Gründen oder aus Renitenz gegen jede fortschrittliche Bestrebung hindernisse bereitet. Es ist jedoch ein alter Erfahrungssatz, daß die Ubung und die Gewohnheit mächtiger sind als die Menschen und jedes ausgestreute Korn der Bahrheit seine Auferstehung fetert. Die Entwicklung Der Feuerbeftattung in ber Schweiz tann als ber befte Beweis für das Gesagte angeführt werden. Gegenwärtig bestehen in unserem Lande 24 Feuerbestattungsvereine mit 13,552 Mitgliedern, 14 Krematorien sind im Betrieb und 8 find im Bau ober harren der Ausführung. Bis dum Jahre 1914 haben in der Schweiz 13,095 Kremationen flattgefunden, wozu noch 127 exhumierte Leichen du gablen find. Damit fteht die Schwelz, was die Kremation betrifft, an der Spipe aller Kulturftaaten. Die Beftrebungen der Feuerbestattungsvereine hätten wohl teine beffere Satisfaktion erhalten können, als dies auf ber Landesausstellung in Bern burch die Verlethung der größten Auszeichnung exfolgt ift, nämlich mit dem Diplom "Für verdienstvolle Bestrebungen auf dem Gebiete der Volkswohlfahrt". In der Motivierung dieser Auszeichnung dürsten unter anderem auch die gegen die Generbestattung angeführten Argumente, die in ihr nur ben Aussluß einsettiger freigeiftiger Bestrebungen zum Rampfe gegen die positiven Religionen ertennen, als unrichtig dahinfallen.

Die architektonische Gestaltung des Krematoriums hat sich unser Berein, wie dies in der Schweiz überall dei einer solchen Anlage der Fall ist, als in Verdindung mit einer sog. Trauerhalle gedacht. Der Bau käme nach dem von Kunstgärtner Emil Wyß aufgestellten Plan für den erweiterten Friedhof von St. Katharinen in die Längsage des bestehenden Mittelweges der alten Anlage, auf dem nördlichen Tetle gegen den Herrenweg hin zu stehen. Diese Anordnung bezweckt, die Hauptsassage des Baues nach Süden zu richten, was zur Erztelung einer einheitlichen Wirkung der Friedhosanlage und in der Dervorhebung der Beziehung des Monumentes als Trauerhalle zum Gräberseld, als notwendig erachtet werden muß. Es geht wohl nicht an, die Rückseite des Baues beim Betreten des Friedhoses von der Flanke zu sehen. Indem ist im Plane das nördliche hinter dem Kremastorium gelegene Areal als ein unter schattigen Walds

baumen gelegenes Urnenheim vorgesehen.

über das von Architekt E. Schlatter ausgearbeitete Projekt der Trauerhalle mit Krematorium machen wir solgende Angaben. Im allgemeinen basiert die Plandisposition auf derjenigen des Krematoriums in La Chaux, de Fonds, das in Bezug auf ökonomische Anlage als vorbildlich angenommen werden darf. Bet unserem Bausind der Berbrennungsraum und die Trauerhalle räumsich ebenfalls in der Bertikalen von einander geschieden,

was durch die Vorrichtung jum Versenken der Gärge bedingt ift. Bet der horizontalen Einführung liegt das Ofenhaus mit der Trauerhalle auf gleicher Höhe und ift das erftere auf der Rückseite angebaut. Bet einer Beftattung, gleichgültig ob für Erd oder Feuerbeftattung, gelangen die Leidtragenden mittels der großen an der Hauptfront gelegenen Freitreppe zunächft unter eine Borhalle, von der aus einerseits eine Ture jum Treppenhaus nach der Empore leitet und anderseits zu einem Barteraum für die Anverwandten. In der Mittelage öffnet sich das Havp porfal direkt nach der Trauerhalle, ein Ruppelraum, der durch zwei seitlich angeordnete Rundfenfter mit farbigem Schelbenschmuck ftimmungs voll beleuchtet werden wird. In einer großen halbfreis-förmigen, dem Eingangsportal gegenüber gelegenen Nische, auf einer um einige Stufen erhöhten Blattform, ift ber Ratafalt angeordnet, der jeder Beftattungsart bienen tann. In einer folden Trauerhalle, in der angefichts der aufgebahrten Leiche die Leidtragenden nur ein Gebanke beherrscht, nämlich die Erinnerung an die Person, die nicht mehr unter uns weilt, da ist Stimmung alles und die Architektur muß ihr den entsprechenden Aus. druck verleihen. Unter einer folchen Ruppel fühlt fich der Mensch als Eins mit dem Ewigen, vor dem alle Gedanten über die Gegenfate der Rlaffen und Religionen verschwinden muffen. Rur menschliche Engherzigkeit wird ben Sinn einer solchen Totenfeier nicht zu faffen vermögen. Bon der hinter dem Katafalt angebrachten Rednerbuhne aus richtet der Gelftliche Gebet- und Troftesworte an die Bersammelten. In Schaffhausen zum Beispiel benutten tatholische und protestantische Geift. liche dasfelbe Rednerpult, feinem Menschen fallt es ein, fich darüber aufzuregen, und jeder Geiftliche maltet feinen Rulturvorfchriften gemäß feines Amtes, weshalb jene Abdankungstapelle mit Recht eine "Infel der Seligen" genannt worden ift.

Nach Schluß des Traueraktes senkt sich der Sarg langsam und seierlich in die Tiese nach dem Untergeschöß, um von dort je nach dem Wunsche des Verstorbenen, zur Erdbestattung oder zur Einäscherung geleitet zu werden. Eventuell kann der Sarg zur Beerdigung direkt von der Halle aus weggetragen werden. Ergänzend sel bemerkt, daß alle Trauerseierlichkeiten durch das Spiel des auf der Empore sich besindlichen Harmoniums begleitet sein werden; bei besonderen Anlässen dürsten auch Sänger ihr Lied ertönen lassen. Im vorliegenden Projekte ist eine Dampsheizung vorgesehen, für die vorläusig wenigstens das Kamin gebaut werden soll, denn schließlich muß die Halle bei der kalten Jahreszeit doch einige

Bequemlichkeiten bieten.

Bet der Feuerbestattung bildet die Unterbringung der Aschenkeile eine wichtige Rolle. In den größeren Städten sind hiefür eigene Columbarien oder Urnenhaine gebaut worden, außerdem sinden sich in der Halle besondere Nischen eingebaut, die zur Ausnahme der Aschenbehälter bestimmt sind. Letztere Anordnung sindet sich besonders in La Chaux de-Fonds in überaus geschmackvoller und disketer Anordnung. Wir bestehen daraus, daß auch in unserem Falle eine ähnliche Anordnung gestrossen werden kann. Anderseits halten wir den Bau einer Urnenhalle nicht als ein absolutes Bedürsnis; der in Aussicht genommene Urnenhaln wird zur Betsetung der Asche und Ausstellung von Urnen und derzleichen völlig genügen. Bet dieser Anordnung der Begrächnisstätte ist auch der Gewinn an Bodensläche ganz bedeutend, da für ein solches Grab in der Regel nicht mehr als ein Meter im Duadrat verlangt wird; zudem können sogar zwei oder mehrere Aschenbehälter in derselben Grabstätte untergebracht werden, in Berbindung auch mit oberirdischer Beisebung. Solche künstlerisch ausgesaste

Denkmäler werden bei verftandnisvoller Anpassung an bie Umgebung in dem bereits erwähnten Urnenhain eine angenehme Abwechslung gegenüber dem schachbrettartig

aufgeteilten Graberfeld bilden.

Bet der Wahl der Bauformen zur Darstellung der Zweckbestimmung des Baues hat sich der Architekt an die in Solothurn bei solchen ähnlichen Bauten gültige Tradition gehalten, daher mit Rücksicht auch auf das ringsum offene Gelände des Standortes des Monumentes ein Ruppelbau gewählt worden ist. Eine solche Disposition gewährt dem Beschauer den Borteil, aus jeder Richtung den Bau als Ganzes, sür sich symmetrisch Abgeschlossens zu betrachten. Wir haben die Überzeugung, daß nach der Bollendung der neuen Friedhosanlage und der Baumpslanzungen der Bau sich vorzüglich in seine Umgebung

einfügen wird.

Die Bautoften für die Erftellung der Trauerhalle mit dem Krematorium, inklustve allen Einrichtungen, sind zu 125,000 Fr. devisiert worden. Im Interesse einer richtigen Ausscheldung der Baukosten, für welche jede der Parteien aufzukommen hat, nämlich die Ginwohnergemeinde für die der Allgemeinheit dienende Trauerhalle, und der Feuerbeftattungsverein für die Krematoriumsanlage, set zum vorneherein bemerkt, daß die Lettere auf 20,000-25,000 Fr. ju ftehen tommen wird; überdies verpflichtet fich unfer Berein, noch weitere 20,000 Fr. ober total 45,000 Fr. an die Gesamtkoften bes Baues ju leiften, der nachher ins Eigentum der Einwohnergemeinde übergehen würde. - Bet dieser Rechnungs-aufstellung bleibt die Annahme ganz ausgeschlossen, als ob die Steuergahler mit bem Unteil der Gemeinde an die Erstellungskoften des Krematoriums als solches beizufteuern hatten. Im Gegenteil, unser Berein ermög licht mit seinem Beitrag erft recht ben Bau der Trauerhalle. Unfer ganges Beftreben zielte auch niemals bahin, für ben Bau eines Rrematoriums die finanzielle Mithulfe ber Gemeinde in Anspruch zu nehmen, mas auch in unsern Satungen beutlich ausgesprochen ift.

Bur Realisterung der ganzen Vorlage möchten wir Ihnen den Vorschlag unterbreiten, nach dem Vorbild der Stadt Aarau in Sachen vorzugehen, und zwar in Kürze wie folgt:

1. Der Feuerbestattungsverein Solothurn erstellt die Trauerhalle mit Krematorium auf Grund der vorliegensben Pläne und Kostenberechnung mit einem Auswand von 125,000 Fr., woran die Einwohnergemeinde einen Beitrag à fonds perdu von 80,000 Fr. leistet.

2. Nach Fertigstellung des Baues geht dieser unentgelilich in das Eigentum der Einwohnergemeinde Solothurn über, die auch in Zukunft den Unterhalt des Ge-

baubes übernimmt.

3. Die Besorgung des Dienftes der Einascherung abernimmt bis auf weiteres der Feuerheftattungsverein

Solothurn.

4. Die Koften für eine Feuerbestattung bestimmt der Berein. Für Minderbemittelte und solche Leichen, für deren Bestattung die Einwohnergemeinde in eigenen Kosien aufzukommen hat, wird ein reduzierter Preis in Anschlag gebracht.

5. Wenn beibe Parteien es als opportun finden, geht ber Betrieb bes Krematoriums ganz an die Einwohner-

gemeinbe über.

Wir machen zum Schlusse barauf ausmerksam, daß es nicht in unserer Absicht liegt, gleich mit dem Baue zu beginnen, es muß selbstverständlich vorerst der Friedensschluß abgewartet werden. Immerhin erwarten wir, daß die Einwohnergemeinde anläßlich der Bornahme der Erweiterung des Friedhoses St. Katharinen bereits die Umgebungsarbeiten des projektierten Baues, Zusahrts-

ftragen, Anlagen und Plante bis zu jenem Zettpunkte fertig erftellt habe.

In der ganzen Angelegenheit zählen wir auf den aufgeklärten Sinn unserer Einwohnerschaft und den wahren, toleranten Wengigeist, dem sich noch alle Bürger ohne Unterschied der religiösen Anschauung unterzogen haben. Zum Schlusse möchten wir die Worte eines Borstämpfers der Feuerbestattung, des Herrn Prof. Dr. Alb. Heim zitteren, die er bei Anlaß der Einweihung des neuen Zürcher Krematoriums gesprochen hatte: "Das Krematorium ist ein Tempel der Duldung und der Freihelt. Es trägt nicht den Stempel einer besonderen Rellzgionsgemeinschaft. Die Feuerbestattung ist nicht Sache einer bestimmten Konsession und auch nicht Feind einer Konsession. Ihr sollen zugetan sein Anhänger des frömmsten Glaubens wie Freigeister: ihnen allen steht dieser Tempel der Toleranz offen!"

# Die Installation von Uzetylenanlagen.

Bet jeder technischen Anlage spielt eine sachgemäße Installation für ein richtiges Funktionieren eine ausschlaggebende Rolle; wie manche Zentralheizung arbeitet nur deshalb nicht zusrtedenstellend, weil die Montage sehlerhaft ist. So liegt die Sache auch bei Azetylenanlagen. Man darf auch hier nicht glauben, daß es mit einer leichtsertigen Rohrverlegung abgetan ist; auch hier kann eine Anlage versagen oder doch in ihrem Arbeiten keines wegs bestiedigen, obwohl die Apparate als technisch ein wandstet zu bezeichnen sind, lediglich einiger Installationsssehler wegen. Es ist also für den Installateur von größter Wichtigkeit, mit den Prinzipten vertraut zu sein, die bei der Installation einer solchen Anlage zu befolgen sind. Wir wollen die wichtigsten Lettsätze hierstir dem Leser im Nachsolgenden zusammenstellen.

Die erste Bedingung für eine gute Montage einer Azeiplenanlage besteht in der genau wagrechten und lotrechten Aufstellung aller Apparate. Das Fundament kann in gewöhnlichem Mauerwerk hergestellt werden; man setzt die Apparate auf das unverputze Fundament auf, richtet sie durch Unterkeilen genau ein und untergießt sie dann sorgfältig mit Zement. Erst hierauf verputzt man die Fundamente. Apparate mit Füßen stellt man auf einen haltbaren, d. h. unnachztebigen Boden aus Bohlen

ober Steinen.

Die in unserem Artifel über Azetylengewinnung angegebene Reihenfolge der Apparate ift zwar die gewöhn. liche, doch kommen natürlich auch oft Abweichungen hiervon vor, ja werden oft dirett notwendig. Die liefernde Firma gibt hieruber ihre Unwelfungen und find biefe genau zu befolgen. Die Betrieberohrleitung wird bei größeren Unlagen aus gußeifernen Flanschenrohren, bei fleineren aus ichmiebeeifernen Gasrohren hergeftellt. Bet Flanschenrohren dienen als Absperrorgane Flanschenschieber ober geflanschte Gasventile, bei Gasrohren Deffingburch' gangshähne, fogenannte Baupthahne. Für Azetylenleitungen barf man gerade bei den Absperrvorrichtungen nur die forgfältigft hergeftellten Fabritate verwenden; bei geschloffenem Bentil muß ein absolutes Dichthalten gewähr leiftet fein. Die Leitung muß zur Kontrolle ftets und leicht zugänglich sein; man legt sie meist in auszemen, tierte Fußbodenkanäle, die dann mit Riffelblech abgedeckt werden. Für jeden Apparat ist eine sogenannte Umgehungsleitung erforderlich, fo daß der Apparat ohne jebe Störung ausgeschaltet werden tann. In die Betriebs, rohrleitung find zur Entwäfferung bes Azetylens an ge-eigneten Stellen Wafferabichelber ober Konbenstöpfe einzubauen; unbedingt erforderlich ift ein folcher Kondenstopt zwischen Entwickler und Gasbehalter, ba bei forciertem